

## VERSANDHANDEL MIT ARZNEIMITTELN

Stand: September 2024

### Rechtsrahmen

- Der Versand von rezeptfreien und -pflichtigen Arzneimitteln ist in Deutschland nur Vor-Ort-Apotheken erlaubt, die über eine zusätzliche Versandhandelserlaubnis ihrer Aufsichtsbehörde verfügen.<sup>1</sup> Dazu bedarf es u.a. eines besonderen Qualitätssicherungssystems.
- Der Versand von Arzneimitteln nach Deutschland ist nur aus europäischen Ländern gestattet – und Anbieter müssen das EU-Versandhandelslogo als Sicherheitsstandard benutzen.<sup>2</sup>
- In 19 von 27 Staaten der Europäischen Union (EU) ist der Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln generell verboten. Nur in Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Malta, den Niederlanden und Schweden ist er erlaubt.<sup>3</sup>
- Aus Sicherheitsgründen muss dem Versender das vom Arzt ausgestellte (elektronische) Rezept im Original vorliegen, bevor er ein verschreibungspflichtiges Präparat verschickt.<sup>4</sup>
- Bestimmte Arzneimittel sind aus Sicherheitsgründen vom Versand gänzlich ausgenommen: Die „Pille danach“ und Thalidomid-haltige Arzneimittel dürfen nicht versandt werden. Bei Antibiotika, Insulinen, Betäubungsmitteln oder Zytostatika ist der Versand aus Gründen der dringenden Anwendung oder der besonderen Beratung nicht ratsam.<sup>5</sup>
- Vom Versandhandel abzugrenzen ist der Botendienst, bei dem Patienten das Arzneimittel durch Personal der Apotheke vor Ort zugestellt wird. Sofern keine Beratung in der Apotheke oder per Telefon erfolgt, muss der Bote dem pharmazeutischen Personal der Apotheke angehören.<sup>6</sup> Bundesweit leisten Apotheken durchschnittlich 300.000 Botendienste täglich.<sup>7</sup>

### Entwicklung

- 2003 hat der Gesetzgeber mithilfe des GKV-Modernisierungsgesetzes den Versandhandel mit sämtlichen Arzneimitteln in Deutschland ab 2004 freigegeben.<sup>8</sup>
- 2003 entschied der Europäische Gerichtshof, dass der Versandhandel im EU-Binnenmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln erlaubt sein muss. Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln dagegen könne jeder EU-Mitgliedsstaat selbst entscheiden, ob er den Versand zulasse oder nicht.<sup>9</sup>
- 2008 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Versandapotheken ihre Arzneimittel nicht an Kunden verschicken müssen, sondern auch abholen lassen können („Pick-up-Stelle“).<sup>10</sup>

---

<sup>1</sup> §11a Apothekengesetz: [http://www.gesetze-im-internet.de/apog/\\_11a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html)

<sup>2</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/online-ratgeber-krankenversicherung/arznei-heil-und-hilfsmittel/apotheken.html>

<sup>3</sup> [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ZDF\\_2024\\_106\\_107\\_Apothekenrechtliche\\_Regelungen\\_in\\_Europa.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ZDF_2024_106_107_Apothekenrechtliche_Regelungen_in_Europa.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/amvv/>

<sup>5</sup> <https://www.abda.de/pressemitteilung/schmerzmittel-pille-danach-rezepturen-viele-medikamente-nicht-ueber-versandhaendler-erhaeltlich/>

<sup>6</sup> § 17 Apothekenbetriebsordnung: [http://www.gesetze-im-internet.de/apobetro\\_1987/BJNR005470987.html](http://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html)

<sup>7</sup> [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ZDF\\_2024\\_72\\_Botendienste.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ZDF_2024_72_Botendienste.pdf)

<sup>8</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/online-ratgeber-krankenversicherung/arznei-heil-und-hilfsmittel/apotheken.html>

<sup>9</sup> <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2009-03/cp03113de.pdf>

<sup>10</sup> <http://www.bverwg.de/130308U3C27.07.0>

- 2012 hat der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe in Deutschland festgestellt, dass die deutsche Arzneimittelpreisverordnung auch für ausländische Versender gilt.<sup>11</sup>
- 2012 stellte der Gesetzgeber in einer Arzneimittelrecht-Novelle klar, dass deutsches Rabatt- und Bonusverbot auf rezeptpflichtige Arzneimittel auch für ausländische Versender gilt.<sup>12</sup>
- 2015 wurde ein EU-Sicherheitslogo eingeführt, das zum Versandapothekenregister des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) führt.<sup>13</sup>
- 2016 urteilte der Europäische Gerichtshof, dass die in Deutschland geltende Festpreisbindung für rezeptpflichtige Medikamente anhand der in diesem Gerichtsverfahren vorliegenden Unterlagen gegenüber Anbietern aus anderen Mitgliedstaaten nicht zu rechtfertigen sei.<sup>14</sup>
- 2017 legte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) einen Referentenentwurf für ein Gesetz zum Versandverbot für rezeptpflichtige Medikamente vor, der jedoch in der 18. Legislaturperiode nicht mehr in den Bundestag eingebracht wurde.<sup>15</sup>
- 2020 wurde das Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG) beschlossen, das die bundeseinheitliche Preisbindung für rezeptpflichtige Arzneimittel mithilfe des Sozialrechts (SGB V) für den Versandhandel mit gesetzlich krankenversicherten Patienten wiederherstellte.<sup>16</sup>
- 2024 urteilt das Oberlandesgericht München auf der Grundlage der im Jahr 2016 vom Europäischen Gerichtshof aufgestellten Maßstäbe und mittlerweile vorliegenden Gutachten, dass die deutsche Arzneimittelpreisbindung ein zulässiger Verbraucherschutzeingriff in den europäischen Preiswettbewerb sei und somit auch ausländische Versandapotheken das deutsche Recht akzeptieren müssten.<sup>17</sup>

## Marktsituation

- In Deutschland gibt es rund 17.500 Vor-Ort-Apotheken (Stand: 2023). Davon besitzen knapp 3.200 Apotheken eine Versandhandelserlaubnis. Darunter gibt es etwa 150 aktive Versandapotheken mit einem echten Webshop und einer Listung in Preissuchmaschinen.<sup>18</sup>
- Der Marktanteil 2023 des Versandhandels in Deutschland beträgt bei rezeptfreien Arzneimitteln 20,6 Prozent im Absatz (154 Mio. Packungen) und 21,3 Prozent im Umsatz (1,692 Mrd. Euro).<sup>19</sup>
- Bei den Arzneimittelausgaben zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung hatte der ausländische Versandhandel 2023 einen Anteil von 0,9 Prozent (412 Mio. Euro). Der Großteil davon entfällt auf rezeptpflichtige Arzneimittel, aber auch rezeptfreie Arzneimittel und Gesundheitsmittel können ärztlich verordnet und dann im Ausland bestellt werden.<sup>20</sup>
- Seit der flächendeckenden Einführung des E-Rezeptes zum Jahresbeginn 2024 in allen Apotheken in Deutschland erhoffen sich nun auch Versandapotheken eine Verbesserung ihrer Marktsituation und intensivieren deshalb ihr Marketing.<sup>21</sup>

<sup>11</sup> <http://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/EntscheidungenGemSenat/DE/HTML/gmsOqb110.html>

<sup>12</sup> [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39640849\\_kw26\\_de\\_arzneimittelrecht/208960](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39640849_kw26_de_arzneimittelrecht/208960)

<sup>13</sup> <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/ausgabe-262015/das-neue-eu-internetlogo-fuer-den-arzneimittelversand/>

<sup>14</sup> <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160113de.pdf>

<sup>15</sup> [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/GuV/V/Versandhandel-Verbot\\_RefE.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/V/Versandhandel-Verbot_RefE.pdf)

<sup>16</sup> [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/GuV/A/Apothekengesetz\\_Kabinettd.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/A/Apothekengesetz_Kabinettd.pdf)

<sup>17</sup> <https://www.abda.de/aktuelles-und-presse/pressemitteilungen/detail/oberlandesgericht-muenchen-staerkt-arzneimittelpreisbindung/>

<sup>18</sup> [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ZDF\\_2024\\_14\\_Versandhandel.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ZDF_2024_14_Versandhandel.pdf)

<sup>19</sup> [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ZDF\\_2024\\_14\\_Versandhandel.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ZDF_2024_14_Versandhandel.pdf)

<sup>20</sup> [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ZDF\\_2024\\_14\\_Versandhandel.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ZDF_2024_14_Versandhandel.pdf)

<sup>21</sup> <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/e-rezept-duell-der-onlineapotheken-um-rezeptpflichtige-arzneimittel-19903241.html>